Prüfungsordnung zum Fernlehrgang

„Zertifizierter Wirtschaftsmediator (DMA)“

der Corporate-Health-Germany Ltd., Velbert, vom 03.02.2016

Inhalt

§ 1 Ziele und Inhalt des Fernlehrgangs 1
§ 2 Zulassung zum Fernlehrgang 2
§ 3 Aufbau, Dauer und Umfang des Fernlehrgangs 2
§ 4 Präsenzphasen 3
§ 5 Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen 3
§ 6 Wiederholung von Prüfungen 4
§ 7 Bewertung der Einsendeaufgaben und Prüfungsleistungen 4
§ 8 Prüfungskommission 5
§ 9 Anerkennung von anderen Studienleistungen, Wiederaufnahme 5
§ 10 Zertifikat 5
§ 11 Zeugnis 6
§ 12 Maximale Dauer des Fernlehrgangs 6
§ 13 Inkrafttreten 6

§ 1 Ziele und Inhalt des Fernlehrgangs

Der Fernlehrgang „Zertifizierter Wirtschaftsmediator“ vermittelt das wissenschaftliche und praktische Fundament für die Tätigkeit als Mediator und Wirtschaftsmediator.

Mediation versteht sich dabei als ein Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Konflikten im Rahmen eines parteiautonomen Verfahrens unter Moderation eines oder mehrerer Mediatoren, geregelt in Deutschland durch das Mediationsgesetz.

Ziel des Lehrgangs ist die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, um eine Zertifizierung i. S. d. Mediationsgesetzes (§ 6 MediationsG, Durchführungsverordnung) ab dessen Rechtsgültigkeit als Mediator zu erlangen sowie ergänzend den besonderen Herausforderungen in der Tätigkeit als Wirtschaftmediator begegnen zu können.

§ 2 Zulassung zum Fernlehrgang

Am Fernlehrgang „Zertifizierter Wirtschaftsmediator“ kann teilnehmen, wer ein Fachhochschulstudium oder ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat bzw. wer über entsprechende mehrjährige Berufserfahrung verfügt. Die Zulassung wird einzeln von der Prüfungskommission geprüft. Für die Teilnahme am Fernlehrgang sind Gebühren zu entrichten, welche gesondert festgelegt werden.

Wird der Fernlehrgang als **Aufbaulehrgang** absolviert, so wird von den Teilnehmern eine Ausbildung zum Mediator verlangt, die den Anforderungen gemäß deutschem Mediationsgesetz vollumfänglich entspricht. Hat der Teilnehmer eine Ausbildung in einem anderen Land absolviert, so kann diese ebenfalls anerkannt werden, sofern diese den offiziellen Standards des Landes genügt.

Ausländische Nachweise sind durch einen vereidigten Übersetzer auf Kosten des Teilnehmers in deutscher oder englischer Sprache zur Anmeldung zu reichen.

§ 3 Aufbau, Dauer und Umfang des Fernlehrgangs

Der Fernlehrgang ist in zwei Hauptabschnitte unterteilt und umfasst Fernstudienphasen und Präsenzphasen. Im ersten Hauptabschnitt (entspricht dem Mediator „Basic“ der Deutschen Mediationsakademie) werden folgende Inhalte vermittelt:

- Einführung und Grundlagen der Mediation
- Verhandlungstechniken und Verhandlungskompetenz
- Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation
- Recht in der Mediation 1
- Kommunikationstechnik und Gesprächsführung
- Konfliktkompetenz
- Recht in der Mediation 2
- Persönliche Haltung und Rollenverständnis als Mediator

Der zweite Hauptabschnitt „Wirtschaftsmediation“ besteht aus folgenden Inhalten:

- Einführung und Grundlagen der Wirtschaftsmediation
- Persönlichkeitsentwicklung im Management
- Grundlagen der Führung
- Führungs- und Organisationsentwicklung
- Grundlagen der internationalen Mediation (EU)
- Verhandlungstechniken
- Grundlagen der interkulturellen Kommunikation
- Internationales Recht (EU)
- Stressmanagement und Mobbing

- Moderation und Mediation mit großen Gruppen
- Supervision und Coaching im Unternehmen
- Online-Mediation

Für die Bearbeitung der Skripte und die Anfertigung der jeweiligen Hausarbeiten werden je Hauptabschnitt mindestens 70 Arbeitsstunden veranschlagt. Der Umrechnungsschlüssel ist: 100 Seiten = 28 Stunden.

Insgesamt umfasst der Fernlehrgang somit 240 Stunden als Gesamtlehrgang, als Aufbaulehrgang werden 120 Stunden veranschlagt. Als Stunde gelten 60 Minuten.

Im Fernlehrgang müssen je Hauptabschnitt drei Präsenzphasen absolviert werden, welche jeweils 2 Tage dauern. Jeder Seminartag umfasst mindestens 8 Ausbildungsstunden. Die Teilnahme an diesen Präsenzphasen ist verpflichtend.

§ 4 Präsenzphasen

In den Präsenzphasen werden die vorher theoretisch erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch wiederholt und vertieft. Eine Präsenzphase dauert 2 Tage mit jeweils mindestens 8 Zeitstunden.

Am Ende jeder Präsenzphase erfolgt eine praktische Prüfung, welche benotet wird.

Werden Teile der Präsenzphase versäumt, so sind die versäumten Zeiten nachzuholen. Bei Versäumnis von mehr als 20% der Gesamtdauer der Präsenzphase ist diese vollumfänglich nachzuholen.

Hierfür entstehen gesonderte Gebühren.

§ 5 Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen

Leistungsnachweise werden erbracht durch:

- erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben
- erfolgreiche Teilnahme an den Präsenzphasen
- erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung

Über die Anerkennung externer Prüfungs- oder Ausbildungsleistungen entscheidet die Geschäftsführung der Corporate-Health-Germany Ltd im Einzelfall.

Aus der Summe der Punkte der bestandenen Einsendeaufgaben wird eine Durchschnittspunktzahl ermittelt. Diese geht zu 30% in die Gesamtnote ein.

Aus der Summe der Punkte der bestandenen praktischen Prüfungen wird eine Durchschnittspunktzahl ermittelt. Diese geht zu 30% in die Gesamtnote ein.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer mit einem anschließenden 15 minütigem Prüfungsgespräch sowie einer praktischen Prüfung von 30 im Dauer Gruppenrahmen. Dabei ist die Gruppengröße auf maximal 5 Teilnehmer begrenzt.

Die schriftliche Abschlussprüfung mit Prüfungsgespräch geht zu 15% in die Gesamtnote ein, die praktische Prüfung geht mit 25% in die Gesamtnote ein.

Auf Wunsch kann über den ersten Hauptabschnitt ein gesondertes Prüfungsergebnis erstellt werden, auf dessen Basis die Zertifizierung als Mediator gem. Mediationsgesetz ab dessen Gültigkeit gewährleistet wird.

Hierfür entstehen keine gesonderten Kosten.

§ 6 Wiederholung von Prüfungen

Die Einsendeaufgaben können im gesamten Fernlehrgang einmalig wiederholt werden. Die dabei entstehenden Kosten hat der Teilnehmer zu tragen.

Ist das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung schlechter als „ausreichend“ so kann die Abschlussprüfung innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

§ 7 Bewertung der Einsendeaufgaben und Prüfungsleistungen

In allen Einsendeaufgaben sowie Prüfungen können jeweils maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Notenschlüssel:

Eine hervorragende Leistung:
95-100 Punkte = 1,0
90-94 Punkte = 1,3

Eine erheblich überdurchschnittliche Leistung:
85-89 Punkte = 1,7
80-84 Punkte = 2,0
75-79 Punkte = 2,3

Eine durchschnittliche Leistung:
70-74 Punkte = 2,7
65-69 Punkte = 3,0
60-64 Punkte = 3,3

Eine ausreichende Leistung:
55-59 Punkte = 3,7
50-54 Punkte = 4,0

Leistungen bis 49 Punkte werden mit der Note 5,0 bewertet.

Es wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, weitere Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 8 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Director der Corporate-Health-Germany LTD als vorsitzendem Prüfer sowie einem Beisitzer, welcher gleichzeitig in mündlichen und praktischen Prüfungen als Protokollführer fungiert.

Die Prüfungskommission ist für die Organisation und die Durchführung sämtlicher Prüfungen sowie für die Einsendeaufgaben verantwortlich.

Sitzungen der Prüfungskommission sind nicht öffentlich, die Mitglieder der Prüfungskommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Prüfungskommission fungiert zusätzlich als Beschwerde und Clearingstelle bei Einwänden gegen erteilte Benotungen. Dabei werden die Grundsätze der Mediation zur Findung einer konsensualen Lösung vorgeschrieben.

§ 9 Anerkennung von anderen Studienleistungen, Wiederaufnahme

Die Prüfungskommission kann Teilnehmern einzelne Prüfungsleistungen oder Präsenzphasen erlassen, soweit der Teilnehmer durch geeignete Dokumente nachweisen kann, dass er über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Die Gebühren sind hierbei jedoch in voller Höhe zu entrichten.

Eine Wiederaufnahme des Fernlehrgangs ist grundsätzlich innerhalb eines Jahres einmalig möglich.

§ 10 Zertifikat

Über die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang „Zertifizierter Mediator“ wird von der Prüfungskommission ein detailliertes Zertifikat ausgestellt. Auf dem Zertifikat werden keine Noten ausgewiesen.

Voraussetzung für die Ausstellung des Zertifikates ist eine mindestens ausreichende Gesamtnote.

§ 11 Zeugnis

Über den gesamten Fernlehrgang wird nach Teilnahme an der Abschlussprüfung ein Zeugnis erstellt, in welchem alle Prüfungsleistungen einzeln erfasst sind, unabhängig davon, ob der Lehrgang bestanden oder nicht bestanden wurde.

Jeder Teilnehmer erhält nur ein Zeugnis.

§ 12 Maximale Dauer des Fernlehrgangs

Die maximale Dauer des Fernlehrgangs wird auf 24 Monate ab Anmeldung festgesetzt, für den Aufbaulehrgang werden 15 Monate ab Anmeldung festgesetzt.

Innerhalb dieser Zeit hat der Teilnehmer alle Prüfungen abzulegen.

Wird diese Zeit durch den Teilnehmer überschritten, fallen gesonderte Überziehungsgebühren i. H. v. 10% der Lehrgangsgebühren je angefangenem Halbjahr der Überziehung an.

§ 13 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung für den Fernlehrgang „Zertifizierter Wirtschaftsmediator“ tritt am 03.02.2016 in Kraft.

Velbert, den 03.02.2016

Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Corporate-Health-Germany Ltd.

Patric Illigen